



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4133 94001

Löhne und Gehälter

N 1 2 - hj 1/94 Einzelpreis DM 2,40

29.08.1994



Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw., muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen	75,9	39,7	1,1	23,71	941
	Junggesellen	10,5	40,0	1,1	20,02	800
	übrige Arbeiter	13,5	40,5	1,7	19,45	788
	alle Arbeiter	100,0	39,8	1,2	22,73	906
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	81,7	38,5	0,9	23,63	908
	Junggesellen	9,0	38,2	0,5	19,24	735
	übrige Arbeiter	9,3	39,6	1,9	19,83	785
	alle Arbeiter	18,3	38,5	1,0	22,87	881
Metallbauer	Vollgesellen	67,0	40,0	1,9	24,05	961
	Junggesellen	10,3	40,0	1,9	20,36	815
	übrige Arbeiter	22,7	40,2	2,1	20,19	812
	alle Arbeiter	11,4	40,0	1,9	22,79	912
Tischler	Vollgesellen	75,2	40,5	1,4	22,18	899
	Junggesellen	11,2	40,6	0,9	18,52	752
	übrige Arbeiter	13,6	41,1	2,0	20,06	825
	alle Arbeiter	12,5	40,6	1,4	21,48	873
Bäcker	Vollgesellen	63,6	41,4	2,0	22,14	917
	Junggesellen	13,4	43,0	2,9	18,24	784
	übrige Arbeiter	23,1	42,0	2,6	17,91	753
	alle Arbeiter	7,8	41,8	2,3	20,62	862
Fleischer	Vollgesellen	75,0	40,5	0,8	22,34	905
	Junggesellen	8,4	40,4	0,9	18,44	745
	übrige Arbeiter	16,6	41,5	1,9	17,57	730
	alle Arbeiter	6,8	40,7	1,0	21,21	862
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	72,9	39,6	0,6	25,45	1 007
	Junggesellen	14,2	40,0	0,7	21,81	872
	übrige Arbeiter	12,9	39,8	0,8	19,63	780
	alle Arbeiter	11,4	39,7	0,7	24,18	959
Elektroinstallateure	Vollgesellen	78,2	39,0	0,8	23,94	933
	Junggesellen	12,8	39,3	0,8	20,29	797
	übrige Arbeiter	9,0	39,4	0,8	19,75	778
	alle Arbeiter	12,0	39,0	0,8	23,09	901
Maler und Lackierer	Vollgesellen	85,1	39,8	0,5	23,54	938
	Junggesellen	5,3	39,9	0,4	20,86	832
	übrige Arbeiter	9,6	40,4	1,2	19,88	804
	alle Arbeiter	12,4	39,9	0,6	23,04	919
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	76,3	40,2	1,4	26,16	1 050
	Junggesellen	11,8	39,6	0,9	22,34	885
	übrige Arbeiter	12,0	40,2	1,0	19,94	802
	alle Arbeiter	7,3	40,1	1,3	24,97	1 001

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai und November 1993 sowie im Mai 1994

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1993		1994	1993		1994	1993		1994
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,1 40,0	40,1 40,0	39,8 39,7	22,12 23,02	22,41 23,36	22,73 23,71	887 920	899 934	906 941
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	38,8 38,8	38,6 38,6	38,5 38,5	22,30 23,17	22,64 23,38	22,87 23,63	866 898	874 902	881 908
Metallbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	39,7 39,8	40,4 40,3	40,0 40,0	22,39 23,60	22,58 23,71	22,79 24,05	890 938	912 957	912 961
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,0 40,9	41,0 40,8	40,6 40,5	20,80 21,38	20,98 21,69	21,48 22,18	854 874	861 886	873 899
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	42,8 42,5	42,5 42,0	41,8 41,4	20,05 21,34	20,34 21,63	20,62 22,14	859 906	864 909	862 917
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,7 40,6	40,8 50,6	40,7 40,5	20,72 21,78	20,95 22,01	21,21 22,34	843 884	854 895	862 905
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	39,8 39,8	40,0 39,9	39,7 39,6	23,51 24,63	23,86 25,05	24,18 25,45	936 979	954 1 000	959 1 007
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	39,5 39,4	39,4 39,4	39,0 39,0	22,58 23,42	22,92 23,87	23,09 23,94	892 923	903 941	901 933
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,0 40,0	40,0 39,9	39,9 39,8	22,28 22,66	22,61 23,14	23,04 23,54	892 907	904 924	919 938
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,1 40,2	40,3 40,4	40,1 40,2	24,11 25,16	24,56 25,64	24,97 26,16	966 1 011	991 1 036	1 001 1 050

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1994 gegenüber Mai und November 1993

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1994 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1993 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7 - 0,7	- 0,7 - 0,7	+ 2,8 + 3,0	+ 1,4 + 1,5	+ 2,1 + 2,3	+ 0,8 + 0,7
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,8 - 0,8	- 0,3 - 0,3	+ 2,6 + 2,0	+ 1,0 + 1,1	+ 1,7 + 1,1	+ 0,8 + 0,7
Metallbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,8 + 0,5	- 1,0 - 0,7	+ 1,8 + 1,9	+ 0,9 + 1,4	+ 2,5 + 2,5	0,0 + 0,4
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,0 - 1,0	- 1,0 - 0,7	+ 3,3 + 3,7	+ 2,4 + 2,3	+ 2,2 + 2,9	+ 1,4 + 1,5
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 2,3 - 2,6	- 1,6 - 1,4	+ 2,8 + 3,7	+ 1,4 + 2,4	+ 0,3 + 1,2	- 0,2 + 0,9
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0 - 0,2	- 0,2 - 0,2	+ 2,4 + 2,6	+ 1,2 + 1,5	+ 2,3 + 2,4	+ 0,9 + 1,1
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,3 - 0,5	- 0,7 - 0,8	+ 2,8 + 3,3	+ 1,3 + 1,6	+ 2,5 + 2,9	+ 0,5 + 0,7
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,3 - 1,0	- 1,0 - 1,0	+ 2,3 + 2,2	+ 0,7 + 0,3	+ 1,0 + 1,1	- 0,2 - 0,9
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,2 - 0,5	- 0,2 - 0,3	+ 3,4 + 3,9	+ 1,9 + 1,7	+ 3,0 + 3,4	+ 1,7 + 1,5
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0 0,0	- 0,5 - 0,5	+ 3,6 + 4,0	+ 1,7 + 2,0	+ 3,6 + 3,9	+ 1,0 + 1,4

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

— = nichts vorhanden

/ = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.

() = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.